

# Wahlbriefumschlag <sup>1)</sup>

(Darstellung verkleinert und schematisch)

## Vorderseite

Ausgabestelle: .....<sup>2)</sup>  
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.: .....<sup>3)</sup>

Wahlbezirk: .....<sup>3)</sup>

**Bundestagswahl** <sup>6)</sup>

**Wahlbrief**

An <sup>5)</sup>

entgeltfrei  
ausschließlich bei  
Beförderung durch  
die Deutsche Post <sup>4)</sup>

## Rückseite

In diesen Wahlbriefumschlag  
legen Sie bitte ein:

- den **Wahlschein**  
und
- den **zugeklebten blauen** Stimmzettelumschlag  
mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Sodann diesen roten Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am  
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen  
Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort <sup>7)</sup> auch  
abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post <sup>4)</sup> innerhalb  
der Bundesrepublik Deutschland ist  
unentgeltlich.

- <sup>1)</sup> **Muster nach Anlage 11 zu § 28 Abs. 3, § 45 Abs. 4 BWO (geändert durch 11. Verordnung zur Änderung der BWO vom 24.3.17, BGBl I S. 585); Größe** wie BTW 2017: etwa 12,5 x 17,6 cm (DIN B 6, max. aber Kompaktformat) mit **Klebeverschluss** (auf eine einwandfreie Funktion ist zu achten). Der Wahlbriefumschlag ist **automationsgerecht (maschinenlesbar)** zu gestalten. Dabei ist beim Papier insbesondere folgendes zu beachten:
- Farbton **hellrot** (Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier inkl. Recycling-Papier)
  - Papierflächengewicht mind. 70g/qm. Um eine ausreichende Papierstabilität sicher zu gewährleisten, wird ein Gewicht von mind. 75g/qm empfohlen.
  - Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss.
  - Fluoreszenz: in Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein. Siehe – auch hinsichtlich der Codierzone - [Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“](#) im Internet unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de). Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem jeweils zuständigen Automationsbeauftragten Brief (ABB) der Deutschen Post AG abgestimmt werden (siehe Fußnote 4). **Ein Testlauf im Briefzentrum ist zu empfehlen.**
- Ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen** sind unter <https://www.deutschepost.de/wahlen> eingestellt. Hier findet sich unter „Downloads“ → u.a. ein „Merkblatt Briefversand Wahlen“ mit einem bemaßten Wahlbriefumschlag unter Nr. 3 b) Abb. 4.
- <sup>2)</sup> Die Ausgabestelle ist **nur dann** anzugeben, wenn diese vom Empfänger des Wahlbriefs (siehe Fußnote 5) abweicht, wie z.B. bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. In allen anderen Fällen kann die Ausgabestelle weggelassen werden.
- <sup>3)</sup> Wahlschein Nr. oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.
- <sup>4)</sup> Angabe „Deutsche Post“ vorbehaltlich der amtlichen Bekanntmachung nach § 36 Abs. 4 BWG. In diesem Fall sind die Vorgaben der Deutschen Post für die **Maschinenlesbarkeit des Freimachungsvermerks** (Größe, Rahmenstärke, Anordnung des Textes) zu beachten. Broschüren, Vorgaben für die Gestaltung, Vorlagen und Muster im Internet unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de) (→ [Werbeantwort](#)). Die **textliche Abweichung** gegenüber dem Muster nach Anlage 11 BWO berücksichtigt diese Vorgaben.
- <sup>5)</sup> **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief nach § 66 Abs. 2 BWO eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen (siehe auch Fußnote 1).
- <sup>6)</sup> Zusatz „**Bundestagswahl**“ **kann** aufgedruckt werden. Er dient insbesondere der Vermeidung von evtl. Verwechslungen mit Wahlbriefumschlägen ggf. gleichzeitig stattfindender Abstimmungen auf kommunaler Ebene.
- <sup>7)</sup> Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Anschrift ersetzt werden (z.B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).